



Landwirtschaftsmeister/in

Meistervorbereitung
Meisterprüfung





Gute Gründe, sich der Meisterprüfung zu stellen

Als Landwirtschaftsmeister/in

- haben Sie einen der höchstmöglichen Abschlüsse auf dem Qualifizierungsweg für Praktiker.
- besitzen Sie gleichzeitig die Zugangsberechtigung für ein Hochschulstudium.
- sind Sie berechtigt, Lehrlinge auszubilden.
- sind Sie in der Lage, Führungsverantwortung zu übernehmen.
- verfügen Sie über ein umfassendes praxisbezogenes fachliches Wissen und Können.
- haben Sie die Chance auf ein höheres Einkommen.
- erhalten Sie mit dem Meisterbrief ein internationales Qualitätssiegel mit einem hohen Stellenwert – EQR-Niveau 6 (Europäischer Qualifikationsrahmen).

Zulassungsvoraussetzungen:

- Erfolgreich bestandene Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/in und danach eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als Landwirt/in
oder
- Erfolgreich bestandene Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Beruf und danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich
oder
- eine fünfjährige praktische Tätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich.



Meistervorbereitungslehrgang (MVL)

- Der Lehrgang ist speziell auf die Anforderungen in der Meisterprüfung zugeschnitten.
- Die Teilnahme an dem MVL ist freiwillig. Der Besuch des Lehrganges wird für eine erfolgreiche Meisterprüfung empfohlen.
- Die MVL werden vom LfULG an den Standorten der Fachschulen für Landwirtschaft in Plauen, Zwickau, Döbeln, Löbau und Großenhain angeboten (siehe Karte).
- Die Anmeldung ist direkt bei der gewählten Fachschule des LfULG vorzunehmen.
- Der Lehrgang erfolgt innerhalb von zwei Winterhalbjahren (jeweils von November bis April/Mai).
- Der Zeitumfang beträgt 200 Stunden, davon 80 Stunden Produktions- und Verfahrenstechnik sowie 120 Stunden Betriebs- und Unternehmensführung.
- Im MVL ist die Berufsausbildung und Mitarbeiterführung nicht enthalten.
- Der Lehrgang wird von erfahrenen Lehrern und Praktikern der Landwirtschaft durchgeführt.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 600 Euro (Stand 08/2018).

Es ist von Vorteil, wenn Sie vor dem Ablegen der Meisterprüfung die zweijährige Fachschule für Landwirtschaft besucht und den Abschluss als »Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in für Landwirtschaft« erworben haben.

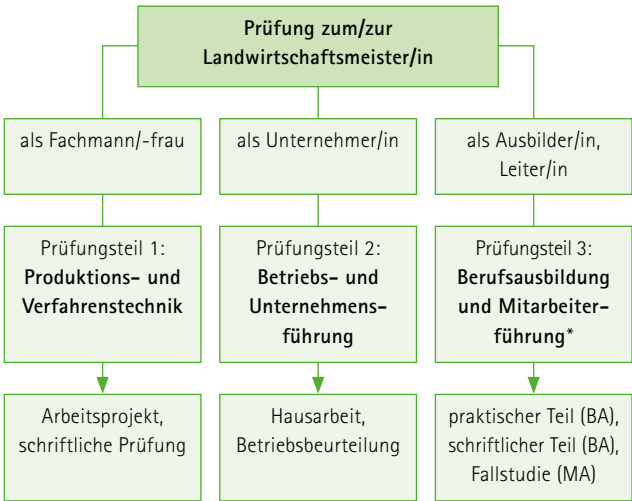
Für erfolgreich absolvierte Einzelprüfungen an der Fachschule kann auf Antrag innerhalb von 5 Jahren eine Befreiung in der Meisterprüfung erfolgen. Dies gilt für den Prüfungsteil 3 (siehe Gliederung der Meisterprüfung).

Meisterprüfung

Ziel der Meisterprüfung ist der Nachweis von meisterlichem Wissen, Können und Handeln.

Für die Durchführung einzelner Prüfungsleistungen ist eine betriebliche Einbindung in ein Landwirtschaftsunternehmen unverzichtbare Voraussetzung.

Gliederung der Meisterprüfung



*Berufsausbildung (BA) und Mitarbeiterführung (MA)

- Die Meisterprüfung wird von berufsständischen Meisterprüfungsausschüssen abgenommen.
- Der Antrag auf Anmeldung zur Meisterprüfung ist bis zum 01.11. des jeweiligen Jahres beim LfULG, Referat 91 Berufliche Bildung, Zuständige Stelle einzureichen.
- Es wird eine Zulassungsgebühr zur Prüfung von 160 Euro erhoben (Stand 08/2018).
- Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Landwirt vom 12. März 1991, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Mai 2014.
www.gesetze-im-internet.de/lwmstrprv/index.html

Informationen

Anmeldungen bis zum 01.11. des jeweiligen Jahres:

- zum Meistervorbereitungslehrgang an der gewählten Fachschule für Landwirtschaft
- zur Meisterprüfung beim LfULG, Referat 91 Berufliche Bildung, Zuständige Stelle (über die gewählte Fachschule für Landwirtschaft)

Standorte mit Lehrgangsangeboten und Gebiete der Meisterprüfungsausschüsse (MPA)



Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) – Ansprechpartner

- für die Meisterprüfung und Meisterprüfungsausschüsse:
Referat 91 Berufliche Bildung, Zuständige Stelle
Telefon: +49 351 8928-3406
Telefax: +49 351 8928-3499
E-Mail: abt9.lfulg@smul.sachsen.de
www.gruene-berufe.sachsen.de/meisterfortbildung-4157.html
- für die Meistervorbereitungslehrgänge: Fachschulen für Landwirtschaft, www.gruene-berufe.sachsen.de/landwirtschaftsmeister-in-5440.html

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Katja Zschaage
Abteilung 9 Bildung, Hoheitsvollzug
Referat 91 Berufliche Bildung, Zuständige Stelle
Telefon: + 49 351 8928-3406
Telefax: + 49 351 8928-3499
E-Mail: katja.zschaage@smul.sachsen.de

Fotos:

LfULG

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH

Druck:

Graphische Werkstätten Zittau GmbH

Redaktionsschluss:

01.10.2018

Auflage:

2.000 Exemplare

Papier:

gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: + 49 351 2103-672
Telefax: + 49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de